

Stand: 29.03.2024 10:42:51

Vorgangsmappe für die Drucksache 16/15987

"Gerecht. Solidarisch. Gute Pflege:

Einführung einer solidarischen Bürgerversicherung in der Pflege - Nein zur Privatisierung der Pflegeversicherung"

Vorgangsverlauf:

1. Antrag 16/15987 vom 12.03.2013
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 16/17854 des SO vom 11.07.2013
3. Beschluss des Plenums 16/18106 vom 16.07.2013
4. Plenarprotokoll Nr. 131 vom 16.07.2013

Antrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Hans-Ulrich Pfaffmann, Christa Steiger, Angelika Weikert, Kathrin Sonnenholzner, Sabine Dittmar, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Harald Güller, Franz Maget, Maria Noichl, Christa Naaß, Susann Biedefeld** und Fraktion (SPD)

Gerecht. Solidarisch. Gute Pflege: Einführung einer solidarischen Bürgerversicherung in der Pflege – Nein zur Privatisierung der Pflegeversicherung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich im Bund dafür einzusetzen, dass in Deutschland umgehend die Grundprinzipien des SPD-Bürgerversicherungsmodells für die Krankenversicherung auch in der Pflegeversicherung umgesetzt werden. Außerdem soll die im Rahmen des Pflege-Neuausrichtungsgesetzes 2012 eingeführte Möglichkeit einer staatlich geförderten Zusatzversicherung im Bereich der Pflege wieder abgeschafft werden.

Begründung:

Die Zahl der Erwerbstätigen in Bund und Land wird bis 2050 um ca. 20 Prozent sinken. Während heute auf eine pflegebedürftige Person 22 erwerbstätige Personen kommen, wird dieses Verhältnis im Jahr 2050 eins zu neun betragen. Eine geringere Zahl von sozialversicherungspflichtigen (Vollzeit-)Beschäftigten führt jedoch zu Einnahmeeinbußen bei der Pflegeversicherung. Ohne Pflegereform würde dies zu einer Erhöhung des Beitragssatzes für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von zurzeit 1,95 Prozent auf mindestens 4,5 Prozent bis 5,0 Prozent im Jahr 2050 führen müssen. Manche Prognosen liegen allerdings noch deutlich darüber. Auch eine Bürgerversicherung kann langfristig Beitragserhöhungen nicht vermeiden. Allerdings ist davon auszugehen, dass mit dem Ausbau der Pflege- zur Bürgerversicherung und den damit verbundenen Mehreinnahmen von rund 4 Mrd. Euro der notwendige Beitragsanstieg bis 2030 auf 2,45 Prozent statt auf 2,9 Prozent gedämpft werden kann. Die Ausgaben der sozialen Pflegeversicherung betragen 2010 21,45 Mrd. Euro. Das Bundesgesundheitsministerium prognostiziert einen Finanzbedarf in der Pflegeversicherung bis 2030 in Höhe von 25 Mrd. Euro – ohne erforderliche Leistungsverbesserungen und ohne angemessene Dynamisierung. Für das Jahr 2050 wird je nach Prognose ein Finanzbedarf zwischen 28 und 45 Mrd. erwartet. Bereits für 2012 wird erwartet, dass die Leistungen nicht mehr durch laufende Beitragseinnahmen gedeckt werden können. Spätestens 2015 würden die Rücklagen von rund 5 Mrd. Euro aufgebraucht sein. Die Ursache der Defizittendenzen liegt allerdings in der strukturellen Einnahmeschwäche der Sozialen Pflegeversicherung, nicht in deren Ausgabenentwicklung: Junge, gesunde und einkommensstarke Versicherte sind in die private Pflegepflichtversicherung abgewandert; durch den Anstieg der geringfügigen Beschäftigung und Rückgang der normalen Arbeitsverhältnisse ist die Einnahmehasis der Pflegeversicherung geschrumpft. Eine private Zusatzversicherung in der Pflege ist – ähnlich wie die Riester-Rente – sozial selektiv, weil sich ein positiver Zusammenhang zwischen der Verbreitungsquote und der Höhe des verfügbaren Haushaltseinkommens zeigen würde. Durch eine Bürgerversicherung würde die Trennung in gesetzliche und private Pflegeversicherung aufgehoben; es würden nicht nur Löhne, Gehälter und Renten, sondern auch Kapital und Mieteinkünfte herangezogen; und es sollte die Beitragsbemessungsgrenze auf die Höhe für die Rentenversicherung angehoben werden. Dadurch könnte die Einnahmehasis der Pflegeversicherung deutlich verbreitert werden. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 3. April 2001 festgestellt, dass der Gesetzgeber „eine Pflegevolksversicherung in Gestalt zweier Versicherungszweige geschaffen“ habe. Die Zusammenführung dieser beiden Zweige in einer Bürgerversicherung Pflege ist daher im Vergleich zur Situation bei der Krankenversicherung unproblematisch. Vertrauensschutz ist wichtig. Deshalb muss den bisherigen Privatversicherten eine Wahloption eingeräumt werden. Privatversicherte können – unabhängig von Alter und Gesundheitszustand – in einem befristeten Zeitrahmen von einem Jahr wählen, ob sie in die Bürgerversicherung wechseln oder in ihren bestehenden Verträgen verbleiben wollen. Bei einem Wechsel in die Bürgerpflegeversicherung erfolgt die Mitnahme der Altersrückstellungen im verfassungsrechtlich zulässigen Rahmen.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Soziales, Familie und Arbeit

**Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher,
Hans-Ulrich Pfaffmann, Christa Steiger u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 16/15987

**Gerecht. Solidarisch. Gute Pflege:
Einführung einer solidarischen Bürgerversicherung in der Pflege - Nein
zur Privatisierung der Pflegeversicherung**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatlerin: **Christa Steiger**
Mitberichterstatter: **Joachim Unterländer**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Umwelt und Gesundheit hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 101. Sitzung am 6. Juni 2013 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
FDP: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Umwelt und Gesundheit hat den Antrag in seiner 93. Sitzung am 11. Juli 2013 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
FDP: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.

Brigitte Meyer
Vorsitzende

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Hans-Ulrich Pfaffmann, Christa Steiger, Angelika Weikert, Kathrin Sonnenholzner, Sabine Dittmar, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Harald Güller, Franz Maget, Maria Noichl, Christa Naaß, Susann Biedefeld** und Fraktion (SPD)

Drs. 16/15987, 16/17854

**Gerecht. Solidarisch. Gute Pflege:
Einführung einer solidarischen Bürgerversicherung in der Pflege – Nein zur Privatisierung der Pflegeversicherung**

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Franz Maget

II. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Abstimmung

über eine Verfassungsstreitigkeit und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 1)

Ausgenommen von der Abstimmung sind die Listennummern 161, 162 und 218, die einzeln beraten werden sollen. Die Listennummer 161 soll zusammen mit Tagesordnungspunkt 29, die Listennummer 162 zusammen mit den Tagesordnungspunkten 12 bis 16 einzeln beraten werden. Über die Listennummern 220, 229 und 240 muss einzeln abgestimmt werden. Die Einzelabstimmung über die Listennummer 240 soll in namentlicher Form erfolgen.

Zunächst lasse ich über die Listennummer 220 abstimmen. Das ist der Antrag der Abgeordneten Rinderspacher, Aures, Halbleib und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "Einrichtung des Studiengangs ‚Bachelor of Laws‘ am Standort Hof der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern (BayFHVR)", Drucksache 16/17552. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt auf Drucksache 16/17734 die Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der SPD. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Zwei. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Listennummer 229. Das ist der Antrag der Abgeordneten Heckner, Jörg, König und anderer (CSU) betreffend "Bachelor of Laws am Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege (BayFHVR) in Hof", Drucksache 16/17686. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt auf Drucksache 16/17735 die unveränderte Annahme. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der FREI-

EN WÄHLER und der GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der SPD. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dem Antrag zugestimmt worden.

Nun lasse ich über die Listennummer 240 abstimmen. Das ist der Antrag der Abgeordneten Aiwanger, Streibl, Muthmann und anderer und Fraktion (FREIE WÄHLER) betreffend "Kreisel für Waldkirchen, Kreisverkehr an der St 2131 und St 2632 in Waldkirchen endlich realisieren", Drucksache 16/16540. Darüber lasse ich in namentlicher Form abstimmen.

(Unruhe)

Ich bitte um Ruhe, damit ich Ihnen vortragen kann, worüber Sie abstimmen sollen. Während der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie vorschlägt, den Antrag abzulehnen, empfiehlt der mitberatende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen Zustimmung in einer Neufassung. Ich verweise insofern auf die Drucksache 16/17639. Der namentlichen Abstimmung ist nach § 126 Absatz 3 der Geschäftsordnung das abweichende Votum des Haushaltsausschusses zugrunde zu legen. Die Urnen sind bereitgestellt, mit der Abstimmung kann begonnen werden. Es stehen Ihnen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 14.30 bis 14.35 Uhr)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zeit ist abgelaufen, der Abstimmungsvorgang ist geschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und Ihnen dann bekannt gegeben.

(Allgemeine Unruhe)

Wir werden heute Abend noch genügend Gelegenheit zum Austausch haben. Bitte setzen Sie sich. Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen zu den übrigen Listennummern verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1 - Allgemeine Unruhe)

Ich bitte wieder um Aufmerksamkeit, Sie müssen wieder die Hände heben. Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens beziehungsweise dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Gibt es Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Enthaltungen? – Sehe ich auch nicht. Frau Pauli (fraktionslos) ist wohl nicht da. Dann übernimmt der Landtag diese Voten.

(...)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren und zu Tagesordnungspunkt 4 kommen, gebe ich das Ergebnis der vorher durchgeführten namentlichen Abstimmung zum Antrag auf Drucksache 16/16540 bekannt. Es ist der Antrag der FREIEN WÄHLER betreffend "Kreisel für Waldkirchen, Kreisverkehr an der St 2131 und St 2632 in Waldkirchen endlich realisieren". Wenn Sie sich erinnern, ist das die Listennummer 240 der Anlage zur Tagesordnung. Mit Ja haben 72 Mitglieder des Hohen Hauses gestimmt, mit Nein 87. Es gab 4 Stimmenthaltungen. Der Antrag ist damit abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

